

Begründung:

Der Bebauungsplan D 128 - mit gestalterischen Festsetzungen - soll die im Flächennutzungsplan dargestellte, unbebaute Fläche östlich der Cirksenastraße zu Bauland entwickeln.

In der öffentlichen Auslegung vom 15.12.1997 bis 23.01.1998 sind Anregungen von

- Anwohnern der oberen Cirksenastraße
- dem Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde - vorgebracht worden (sh. Anlage).

Sofern der Rat der Stadt Emden den Satzungsbeschuß faßt, wird der Bebauungsplan nach Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems rechtskräftig.

Anlagen: